

NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

30. August 1945

Nr. 14

Die Beschlüsse der Dreimächte-Konferenz in Potsdam

Die vom 11. Juli bis 2. August in Potsdam abgehaltene Konferenz der drei Großmächte, an der die Vereinigten Staaten von Präsident Truman, die Sowjet-Union von Generalissimus Stalin und Großbritannien zuerst von Ministerpräsident Churchill und später von Ministerpräsident Attlee vertreten waren, hat zu einer vollen Einigung über alle Fragen, die das Schicksal des deutschen Volkes betreffen, geführt. Auch über die Grundlagen der neuen Friedensordnung in Europa ist volle Übereinstimmung erzielt worden.

Die wichtigsten Beschlüsse der Konferenz werden wie folgt zusammengefaßt:

Friedensverträge

Erstens: Zur Vorbereitung von Friedensverträgen in Europa wird ein permanenter Rat der Außenminister der fünf Großmächte — der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion, Frankreichs und Chinas — eingesetzt. Der Rat wird in London tagen und seine erste Zusammenkunft vor dem 1. September abhalten. Die fünf Außenminister sollen Vorschläge für einen künftigen Friedensvertrag mit Deutschland ausarbeiten, der zur gegebenen Zeit einer deutschen Regierung zur Unterschrift vorgelegt werden wird. Dies wird geschehen, sobald eine zur Unterschrift befähigte deutsche Regierung gebildet werden kann. Als erste Aufgabe obliegt dem Rat der fünf Außenminister die Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Italien, Albanien, Bulgarien, Ungarn und Finnland. Diese Verträge sollen den Vereinten Nationen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Außenminister sollen Vorschläge zur Regelung von Gebietsfragen, die sich aus der Beendigung der Feindseligkeiten in Europa ergeben, ausarbeiten.

Verwaltung Deutschlands

Zweitens: Über die politische und wirtschaftliche Behandlung Deutschlands wurde gleichfalls Einigkeit erzielt. Es wurden über die Wiedergutmachungsleistungen, die Deutschland auferlegt werden, sowie über vorläufige Bestimmungen über die deutschen Ostgebiete Beschlüsse gefaßt. Im einzelnen wird bestimmt:

A. Allgemeine Grundsätze über die Behandlung Deutschlands. Die Alliierten haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Das deutsche Volk soll Gelegenheit erhalten, für den Wiederaufbau seines Lebens auf demokratischer und friedlicher Grundlage zu arbeiten.

B. Politische Grundsätze. Die oberste Gewalt in Deutschland wird von den Oberbefehlshabern der amerikanischen, britischen, russischen und französischen Besatzungstruppen nach Weisungen ihrer Regierungen und ihren eigenen Satzungen, und in Fragen, die ganz Deutschland angehen, gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Kontrollrates ausgearbeitet werden. Soweit möglich, soll die deutsche Bevölkerung in ganz Deutschland gleichmäßig behandelt werden.

C. Grundlegende Richtlinien für die Besetzung Deutschlands sind: die völlige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands. Dazu gehört die völlige und endgültige Auflösung und Beseitigung aller deutschen Land-, See- und Luftstreitkräfte, der SS, der Gestapo sowie aller militärischen und verwandten Organisationen und Einrichtungen.

D. Dem deutschen Volk muß klar und deutlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und sich nicht der Verantwortung entziehen kann für sein Schicksal, das es selbst über sich gebracht hat. Die rücksichtslose deutsche Kriegführung und der fanatische Widerstand des nationalsozialistischen Regimes haben das deutsche Wirtschaftsleben zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht.

E. Völlige Austilgung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer angegliederten

Verbände und Organisationen, Aufhebung aller nationalsozialistischen Gesetze über die Unterdrückung bestimmter Rassen, Glaubensbekenntnisse und politischer Meinungen.

F. Strenge Verfolgung aller Kriegsverbrecher und Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die mehr als nominelle Teilnehmer in der Partei tätig gewesen sind, aus Stellungen im öffentlichen Leben und wichtigen Posten in privaten Unternehmungen.

G. Reorganisation des Gerichtswesens nach demokratischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

H. Eine zentrale deutsche Regierung wird vorerhand nicht eingesetzt werden. Es sollen mehrere lokale Verwaltungen unter der Leitung von Staatssekretären für ganz Deutschland eingerichtet werden, vor allem für Finanzen, Transport, Verkehrswesen, Wissenschaft und Industrie. Diese Verwaltungsabteilungen werden ihre Tätigkeit nach Weisungen des Obersten Kontrollrats ausüben.

I. Erzeugung von Kriegsmaterial sowie von Flugzeugen und Schiffen für die Hochseeschifffahrt wird verboten und verhindert werden.

J. Während der Zeit der Besetzung wird Deutschland als ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes behandelt. Dies gilt besonders für den Bergbau, die Industrie, die Landwirtschaft, die Lohn- und Preispolitik und die Lebensmittelzuteilung, Einfuhr und Ausfuhr, sowie für das Bankwesen, Steuern, Zölle, Wiedergutmachungsleistungen, Transport- und Verkehrswesen.

K. Die Überwachung des deutschen Wirtschaftslebens durch die Alliierten wird sich im Rahmen des unbedingt Notwendigen halten.

L. Dem deutschen Volk muß vor Augen geführt werden, daß es selbst die Verantwortung für seine eigene Verwaltung trägt

Der Gouverneur sprach zu den Industriellen

Auf Anregung von Commandant Frénot ein Industrieausschuß für den Kreis Calw gebildet

Auf einer vom Landrat nach Calw einberufenen Tagung der Industriellen des Kreises nahm der Gouverneur der französischen Militärregierung, Commandant Frénot, Einblick in die Zusammensetzung und Beschäftigung der Industriebetriebe und ließ sich die einer befriedigenden Wiedereingangssetzung entgegenstehenden Nöte wie die Möglichkeiten zu deren Behebung vortragen. In einer Ansprache sagte der Gouverneur den Betriebsinhabern und -leitern sein Wohlwollen wie seine volle Unterstützung in allen der Förderung des Wirtschaftslebens dienenden Fragen zu, forderte sie auf, in sozialer Hinsicht in gleicher Weise wie seither weiterzuarbeiten und für die Beschäftigung der Arbeitnehmer zu sorgen. Für Industriefragen hat die französische Militärregierung eine eigene Sektion in Baden-Baden eingerichtet; der Verkehr mit dieser läuft über das Militärhauptquartier Calw, das auch politische Ueberwachungsbehörde der Wirtschaft bzw. ihrer Männer ist. Eine kurze Aussprache ergab, daß in der Hauptsache der Mangel an Kohle, Verarbeitungsmaterialien und Transportmitteln die Wiederaufnahme der Arbeit hemmt. Der Gouverneur konnte u. a. die erfreuliche Mitteilung machen, daß zurzeit mit Unterstützung der französischen Militärregierung die Kriegsschäden an der Nagoldbahn beseitigt würden und ab Dezember mit einer regelmäßigen Anlieferung von Saarkohle gerechnet werden dürfe, die allerdings in erster Linie die Gaswerke und andere lebenswichtige Betriebe erhalten müßten. Wertvolle Aufschlüsse wurden ferner über die Zulässigkeit von Kompensationsgeschäften, das Transportproblem, die Verrechnung von Forderungen aus Lieferungen an die Besatzungsarmee u. a. m. gegeben. Vorliegende Pläne zur Einführung neuer Spezialindustrien (Holzwohnbau und Spielwaren) sollen geprüft werden.

und für einen etwaigen Zusammenbruch dieser Verwaltung verantwortlich ist.

Wiedergutmachungsleistungen

Drittens: Die Wiedergutmachungsleistungen.

A. Zur Befriedigung der russischen Wiedergutmachungsforderungen werden Industrie- und Wirtschaftsanlagen in der russischen Besatzungszone herangezogen, die abmontiert und nach Rußland gebracht werden.

B. Die Ansprüche Polens werden aus dem russischen Anteil gedeckt. Außerdem erhält Rußland aus den westlichen Besatzungszonen einen Prozentsatz von Industrieanlagen, die nicht für den Lebensunterhalt des deutschen Volkes unbedingt notwendig sind.

C. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und andere Länder, die Ansprüche auf deutsche Wiedergutmachungsleistungen haben, werden aus Aktiven der westlichen Besatzungszonen und aus deutschen Auslandsguthaben gedeckt.

Bestimmungen über Gebietsfragen

Viertens: Die Bestimmungen über Gebietsfragen. Die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen bleibt der Friedenskonferenz vorbehalten. Aber die Dreimächte-Konferenz hat volle Einigung erzielt über die Vorschläge, die über die Abtretung deutscher Ostgebiete vorgelegt werden sollen.

A. Ein russischer Vorschlag, daß Königsberg und angrenzende Gebiete an die Sowjetunion abgetreten werden sollen, hat die grundsätzliche Zustimmung des amerikanischen Präsidenten und des britischen Premierministers erhalten, die diesen Vorschlag auf der Friedenskonferenz unterstützen werden.

B. Auch die Festlegung der polnischen Westgrenzen wird erst auf der Friedenskonferenz endgültig geregelt werden. Bis zu dieser Regelung übernimmt Polen selbständig die Verwaltung der früheren deutschen Ge-

biete ostwärts einer Demarkationslinie, die folgendermaßen verläuft: Von der Ostseeküste unmittelbar westlich Swinemünde entlang der Oder bis zur Mündung der westlichen Neiße und dann entlang der westlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der nicht unter sowjetische Verwaltung gestellt wird und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig.

Minderheiten

Fünftens: Minderheiten, Rückführung der Minderheiten aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn: Die Konferenz hat beschlossen, daß die deutschen Minderheiten in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wenigstens zum Teil nach Deutschland zurückgeführt werden müssen und daß jeder Bevölkerungsschub dieser Art in geordneter und menschlicher Weise vor sich gehen soll. Der alliierte Kontrollrat für Deutschland wird vorerst zu untersuchen haben, unter welchen Umständen eine solche Rückführung erfolgen kann.

Sechstens: In der österreichischen Frage hat die Konferenz einen russischen Vorschlag überprüft, die Zuständigkeit der provisorischen österreichischen Regierung, in der russischen Zone auf das ganze Land auszudehnen. Die drei Regierungen haben sich bereit erklärt, diese Frage nach dem Einmarsch der amerikanischen und britischen Besatzungskontingente in Wien zu überprüfen.

Weitere Beschlüsse der Dreimächte-Konferenz regeln in einzelnen die Vorbereitung der Friedensverträge mit Italien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Bulgarien und die Aufnahme der Mitglieder in den Friedensbund der Vereinten Nationen. Die drei Regierungschefs haben sich gegen eine Zulassung der gegenwärtigen spanischen Regierung ausgesprochen.

Ungültige Passierscheinformulare

Auf Weisung des Militär-Gouvernement Calw gebe ich bekannt:

Die alten Passierscheinformulare ohne dreifarbigem Streifen (blau-weiß-rot) sind ab 10. September 1945 ungültig. Alte Formulare, deren Gültigkeitsdauer über den 10. September hinaus läuft, sind daher unzutauschen. Diese Anordnung bezieht sich nur auf die vom Gouvernment Militaire Calw ausgestellten Passierscheine und nicht auf die vom Gouvernment Militaire Regional oder anderen Gouvernements Militaires ausgestellten Ausweise.

Der Landrat.

Beförderung von Dienstbriefen innerhalb der Kreise

Die Postämter nehmen ab sofort Dienstbriefe zur Beförderung innerhalb der Kreise an, die Sendungen — zugelassen sind unverschlossene Briefe von Behörden an Behörden (nicht an private Empfänger!) — dürfen das Höchstgewicht von 250 g nicht überschreiten und sind am Postschalter gegen sofortige Entrichtung der Beförderungsgeld zu anzufordern. Die Briefe müssen mit dem Dienststempel der absendenden Behörde versehen sein; Anschrift und Absender sind mit der Schreibmaschine oder in lateinischen Buchstaben (Block-schrift) zu schreiben.

Das Postamt Calw nimmt Dienstag und Donnerstag von 17—18 Uhr und Samstag von 11.30—12.30 Uhr Sendungen von Behörden an Montag, Mittwoch und Freitag sind Beförderungstage; an ihnen bleiben die Briefannahmeschalter geschlossen.

Zollamt Calw

Bekanntmachung über die Anmeldung und Besteuerung von Kleinpflanzentabak

1. Wer höchstens 25 Tabakpflanzen für den eigenen Hausbedarf anbaut, hat steuerlich keine Verpflichtungen. Er braucht die Pflanzen weder anzumelden noch zu versteuern.
2. Wer 26 bis höchstens 200 Tabakpflanzen für den eigenen Hausbedarf anbaut, hat dies spätestens bis zum 15. September 1945 schriftlich beim Zollamt anzumelden.

Diese Anmeldung kann auch bei dem zuständigen Bürgermeisterei zwecks Weiterleitung an das Zollamt abgegeben werden.

Die Tabaksteuer beträgt für 26—100 Pflanzen 4 RM.

101—200 . . . 8 .

Die Steuer ist mit Abgabe der Anmeldung zu zahlen, entweder in bar bei der Zolkasse Calw oder auf das Konto 408 bei der Kreissparkasse Calw.

Zollamt Calw.

nter den
st, nach-
ichtigster
noch i
g steher
enschen
tenn dar-
sein, da
nftliche
ng) eine
weise de
zucht be-
itere bes-
zw. aus-

Ent-
nahme
Milch
schentl.

1/4 Ltr.
1/4 Ltr.
1/4 Ltr.

1/4 Ltr.
1/4 Ltr.
1/4 Ltr.

1/4 Ltr.
1/4 Ltr.
1/4 Ltr.

3/4 Ltr.
Voll-
milch
je
Woche

5/4 Ltr.
Voll-
milch
je
Woche

gsamt —
erstellung
lichen Ar-

all, Kunst-
Aufstiegs-

atorium

rechen
ederstr. 28.

-und
iten

mundt
euserscher
enberg
calw

ost

ard Weiß
Hirsau

1. Juli 1945
Eisenfurt
in grauer
antel.

Nachricht
meisteramt

d, 17. Aug.
enfilzhut.
ensterladen
dem Café

ung abzu-
irsau.

arbeitet, ele-
halten von

H. 13 an das
ot. Bekannt-

igte Krieger-

kaufen.

angabe unt.
ratamt Calw,
gen.

Weiterbestehen arbeitsrechtlicher Bestimmungen

Verschiedene Anfragen aus Kreisen der Unternehmer und Arbeitnehmer zeigen, daß über das Weiterbestehen arbeitsrechtlicher Bestimmungen Unklarheiten bestehen. Zwecks Klarstellung wird mit Zustimmung der Militärregierung folgendes festgestellt:

I.

Sämtliche deutschen Gesetze und Verordnungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet über Arbeitsbeschaffung, Arbeitseinsatz, Arbeitsvermittlung, Arbeitszeit, Kündigungsschutz für ältere Angestellte, Jugendschutz gelten bis auf weiteres in vollem Umfang fort.

Insbesondere gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. Verordnung über Arbeitsplatzwechsel:

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften ist nach wie vor nur mit Zustimmung des Arbeitsamts zulässig. Eigenmächtige und willkürliche Entlassungen wie auch Einstellungen sind also nach wie vor verboten. Dies gilt auch für fristlose Entlassungen, zu denen ebenfalls das Arbeitsamt die Zustimmung zu erteilen hat. Bei sämtlichen Entlassungen sind die im Handelsgesetzbuch, der Gewerbeordnung, den in Betracht kommenden tariflichen Regelungen enthaltenen Kündigungsfristen einzuhalten, sofern nicht im Einzelfall zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung zustande kommt. Bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund beiderseitiger Vereinbarung ist die Lösung und der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitsamt mitzuteilen.

2. Arbeitszeitverordnung:

Die normale Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Sie kann ohne Anzeige an das Arbeitsamt auf 40 Stunden herabgesetzt werden. Von einer Erhöhung der Arbeitszeit über 48 Stunden soll im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit abgesehen werden. Ihre ausnahmsweise Anordnung ist nur in den

in der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen Fällen und bei Bezahlung der nach der Arbeitszeitverordnung oder den bestehenden tariflichen Vorschriften vorgeschriebenen Überstundenzuschlägen zulässig.

Nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich der Arbeitszeit darf die tägliche Arbeitszeit der Jugendlichen vom 14. bis 18. Lebensjahr acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Für Jugendliche über 16 Jahre können dringende Ausnahmen nur mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes zugelassen werden. Ebenso ist die Bestimmung zu beachten, wonach jeder Jugendliche nach mehr als dreimonatiger Tätigkeit in Betrieb einen jährlichen Anspruch auf Urlaub hat, der für Jugendliche unter 16 Jahren 15 Werktage, für Jugendliche über 16 Jahre 12 Werktage beträgt. Kinder unter 14 Jahren dürfen in gewerblichen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Das Einholen der durch gesetzliche Feiertage ausgefallenen Arbeitszeit ist unzulässig.

II. Löhne und Gehälter

Die Militärregierung hat angeordnet:

1. Die Gehalts- und Lohnsätze, einschließlich der Überstundenzuschläge, der Teilschläge und der Leistungszuschläge, wie sie unmittelbar vor der militärischen Besetzung in Kraft waren, bleiben in Geltung mit Ausnahme der nachfolgenden unter a, b und c dargelegten Fälle:

- Prämien oder andere Vergütungen, die als Kriegsgefahrenzulage bezahlt wurden, kommen in Wegfall.
- Neue Stücklöhne können von dem Landesarbeitsamt Württemberg festgelegt werden, wenn infolge einer Veränderung in der Erzeugung, infolge einer Änderung der Materiallage oder aus sonstigen Gründen die bisher festgelegten Sätze nicht länger haltbar sind. Die

neuen Löhne sind so festzulegen, daß sie den früheren normalen Stundenlöhnen der betreffenden Arbeitnehmer möglichst nahekommen. Bei der Festlegung neuer Sätze hat sich das Landesarbeitsamt mit dem Unternehmer und den Vertretern der Arbeitnehmer zu beraten; die Entscheidung über die Löhne obliegt dem Landesarbeitsamt. Bis dahin verbleibt es bei den bestehenden Kollektivabkommen. Das Landesarbeitsamt hat der Militärregierung über alle neu festgelegten Sätze zu berichten. Die Militärregierung wird eine Nachprüfung anordnen, wenn die neuen Sätze beträchtlich von den normalen Stundenlöhnen abweichen.

c) Löhne, die nicht für die Stunde, sondern für den Tag oder die Schicht berechnet werden, sind entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit zu erhöhen oder zu senken. Wenn unter den vorherrschenden deutschen Bestimmungen zu der vermehrten oder verminderten Arbeitszeit ein Überstundenzuschlag kommt, so ist er derart zu handhaben, daß der Betrag für den Tag oder die Schicht zu berechnen ist.

2. Die unmittelbar vor dem alliierten Einmarsch festgesetzte Arbeitszeit darf ohne Zustimmung der Militärregierung in keinem derjenigen Betriebe herabgesetzt werden, die Waren für die Alliierten herstellen. Wenn eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit den Lieferungsfrist für die militärischen Beschaffungen verzögert, so wird die Militärregierung diese Herabsetzung der Stundenlohnzahl nicht ohne vorherige Gleichstellung mit der beschaffenden Stelle genehmigen.

3. Andere Arbeitsbedingungen, die nicht den Lohn und die Arbeitszeit betreffen und unmittelbar vor dem Einmarsch in Kraft waren, werden beibehalten, sofern sie nicht im Einvernehmen zwischen dem Unternehmer und den Vertretern der betreffenden Arbeiterschaft geändert werden.

4. Arbeiterschutzgesetze, Bestimmungen

der Gewerbeaufsicht, Bestimmungen über Gesundheit, über die Arbeit von Frauen und Jugendlichen usw. werden beibehalten.

Gesetzliche Bestimmungen, die irgendeine Person aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der politischen Einstellung benachteiligen, sind bereits durch Gesetz Nr. 1 der Militärregierung außer Kraft gesetzt. Irigendwelche Anwendung von Bestimmungen, die einen derartigen Unterschied machen, haben aufzuheben.

Die vorstehenden Bestimmungen enthalten keinesfalls eine Abänderung der bestehenden Anweisungen über die Entfernung der Nazis und Militaristen von öffentlichen Ämtern und bestimmten anderen Stellen.

III. Sozialversicherung

Auf Grund der bekannten Botschaft von General Eisenhower sowie auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Oberst William Dawson bleiben die grundlegenden Bestimmungen der Sozialversicherung weiterhin in Kraft. Es handelt sich um die nachstehenden Versicherungen:

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Invalidentversicherung
- Angestelltenversicherung

Die Abzüge der Beiträge für die oben genannten Versicherungen werden weiterhin erhoben; Unterstützungen an bedürftige Erwerbslose werden zunächst durch die Wohlfahrtsämter ausbezahlt.

Die bisherige Verwendung eines Teils der Sozialversicherungsbeiträge zur Finanzierung des Krieges, sowie jedwede Abführung von Beiträgen an die NSDAP, und deren Gliederungen haben sämtlich ihr Ende gefunden.

IV.

Zu widerhandlungen werden nach den einschlägigen Gesetzen bestraft.

Landesarbeitsamt Württemberg

Hirsau, 25. August 1945.

Unsere geliebte Schwägerin und Tante

Fanny Römer

geb. in Calw, ist im Alter von 91 Jahren am 21. August sanft entschlafen.

Um stille Teilnahme wird gebeten.

Familie Römer, Sanatorium Hirsau;
Frau Elisabeth Wolff, geb. Haug, München;
Familien Haug, Berlin und Karlsruhe;
Frau Elisabeth Römer, Lenggries.

Nagold/Kirchentellinsfurt, Kr. Tbg., 22. August 1945

Unfaßbar und hart traf uns die Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Gatte, unser lieber Sohn und Bruder

Utz. R.O.B. Wilhelm Wagner

im Alter von 39 Jahren den Heldentod fand und seit 18. April 1945 in deutscher Erde ruht.

Die trauernde Gattin: **Hermine Wagner**, geb. Burkhardt, Nagold;
die Eltern: **Wilh. Wagner**, Fabrikant mit Frau, Kirchentellinsfurt;
die Brüder: **Otto Wagner** und **Theo Wagner** mit Frau und Kind.

Nagold, 12. August 1945

Todesanzeige und Danksagung

Unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frida Rau

durfte, von ihrem schweren Leiden erlöst, in die ewige Heimat eingehen.

Wir haben sie am 15. August beerdigt. Herr Dekan Brezger widmete unserer lieben Entschlafenen und uns herzliche Worte des Trostes. Allen Lieben, die ihr während ihres Leidens viel Gutes erwiesen haben und allen denen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten, sowie für die schönen Blumen Spenden sei auf diesem Wege herzlich Dank gesagt.

In tiefer Trauer:
Die Kinder **Marta** und **Waldtraut** mit Angehörigen.

Neuenbürg, 24. August 1945.

Todes-Anzeige

Am 23. August ist unsere liebe treubesorgte Frau, Mutter und Großmutter

Pauline Maier
Hebamme i. R.

nach kurzer, schwerer Krankheit von uns gegangen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Christian Maier, Schuhmachermeister; **Emma Wacker**, Wwe., geb. Maier; **Otto Bischoff** und **Frau Mina**, geb. Maier und ihre 4 Enkelkinder.

Schönbühl/Heilbronn, den 13. August 1945
Melbourne (Australien)

Todesanzeige und Danksagung

Unsere liebe, treubesorgte Mutter, meine allerbeste Oma, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Magdalena Pfeiffer
geb. Häberle

wurde am 13. August 1945 von ihrem langjährigen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst. Sie starb wohl vorbereitet und gottergeben im Alter von 74 Jahren.

Ein herzliches Vergelt's Gott all denen, die ihr bis zur letzten Stunde des Lebens mit Trost und Gebet beigestanden und sie zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

In stiller Trauer:
Willi Pfeiffer mit Frau
Anna Pfeiffer
Maria Zerweck-Pfeiffer
mit Tochter **Margot**.

Langjähriger

Hotel-Kaufmann

45 Jahre alt (Heimkehrer), mit fachkundiger Ehefrau sucht, gestützt auf erstklassige Zeugnisse, die **Leitung** oder **Pachtung** eines **Hotels** oder **Kurheimes** zu übernehmen.

Angebote unter R.S. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. für Bekanntmachungen.

Langjährige

Bilanz-Buchhalter

gewandt in Buchführung und Korrespondenz mit guten Zeugnissen, 45 Jahre alt (Heimkehrer), sucht Stellung in Betrieb oder bei Behörde.

Angebote unter R.G. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Langjährige

Buchhalterin

sucht per sofort oder später Stellung in einem Büro, auch Verwaltung.

Angebote unter C.H. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Zur selbständigen Führung des Haushalts

Haushälterin

(Mitte 50) nach Calw gesucht.

Angeb. erbeten unter I.G. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Suche:

Bürostellung

in Calw oder nähere Umgebung Kenntnisse in Schreibmaschine und Buchführung vorhanden. Angebote unter H.K. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Junge, alleinstehende Frau (Flüchtling) sucht Beschäftigung als

Sprechstundenhilfe.

Wohnung und Verpflegung erwünscht. Zuschriften erbeten unter H. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Erfahrener

Bilanz-Buchhalter

gewandt in Buchführung und Korrespondenz mit guten Zeugnissen, 45 Jahre alt (Heimkehrer), sucht Stellung in Betrieb oder bei Behörde.

Angebote unter R.G. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Langjährige

Buchhalterin

sucht per sofort oder später Stellung in einem Büro, auch Verwaltung.

Angebote unter C.H. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Zur selbständigen Führung des Haushalts

Haushälterin

(Mitte 50) nach Calw gesucht.

Angeb. erbeten unter I.G. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Suche Stellung als

Sprechstundenhilfe

bei einem Arzt in Calw oder näherer Umgebung, Vorbildung vorhanden. Angebote unter A.T. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Druckerei-Personal
gesucht

Buchdrucker, Schriftsetzer, Hilfsarbeiter, Buchbinderei-Arbeiterin, Buchdrucker-Lehrling, Schriftsetzer-Buchbinder (männlich oder weiblich), Junge für Hausdienst und Botengänge.

Buchdruckerei Lauk
Altensteig

kann sofort eintreten bei

H. Göbwein, Schneidermeister
Calw

jüngere, tüchtige

Köchin

in einen Wirtschaftsbetrieb möglichst für sofort gesucht.

Angebote unter C.S. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen, erbeten.

Tüchtiges, selbständiges

Hausmädchen

in Arzthaushalt gesucht.

Dr. Horsch jun., Feldtrennach
Kreis Calw.

Verloren!

Am 15. 8. 45 ging auf der Straße von Unterreichenbach nach Hirsau eine

Damenweste

(braun mit grün) verloren. Mitteilungen gegen gute Belohnung erbeten unter A.K. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Verloren!

Am Dienstag, 14. 8. 45 zwischen 18 und 19 Uhr auf der Landstraße von Wildberg nach Pforzheim eine

braune Ledertasche

(Inhalt Spezialwerkzeug) verloren.

Der Finder wolle die dringend benötigte Tasche auf dem zuständigen Rathaus gegen hohe Belohnung abgeben oder Meldung an die Staatliche Badverwaltung, Bauinspektion, Wildbad erstatten.

Wohnungstausch

Biete in Wildberg 3-Zimmerwohnung in neuem Hause — schöne Lage — gegen 2-3-Zimmerwohnung in Bad Teinach.

Zuschriften erbeten unter M.E. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Laufgitter

ist zu verkaufen.

Irmgard Petersen, Ottenbromm

Uhrenreparaturen

werden äußerst pünktlich in uns. Pforzheimer Werkstätte erledigt.

Annahmestelle: **E. Morlock**, Bad Teinach, Postamt.

Gut eingerichtete

Schreinerei

zu kaufen oder zu pachten gesucht. Angebote unter B.A. 14 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Biete an: 10000 schwarze und 3000 rote

Johannisbeersträucher

auch Obstbäume. Etliche Tausend Ziersträucher und Coniferen aller Art. Selbstabholung!

Frau Ernst Faas

Baumschulen und Landschaftsgärtnerei, **Grumbach**, Kr. Calw.

Gründlichen Unterricht in

Violine, Ziehharmonika, Accordeon, (Klavertasten) erteilt

Gustav Frey, Musiklehrer
Calw, Bahnhofstr. 7, b. Müller.

in den Fächern: Klavier, Akkordeon, diat. Harmonika sowie Musiktheorie erteilt gründlich und gewissenhaft (auf Wunsch auch im Hause des Schülers)

Heinz Wacker
gepr. Musiklehrer
Birkenfeld, Bahnhofstr. 26

Kaufe 30-40 Pf. (auch kleinere Mengen)

Kristallzucker

zur Einwinterung meiner Bienenvölker. Gebe in Tausch

Bienenhonig

im gegenwärtigen Wertverhältnis.

Erbitte Angebote unter E.F. 13 an das Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Das Fräulein, welches am 6. August vormittags auf der Straße von Brötzingen nach Neuenbürg das

Gepäck

eines Heimkehrers

auf ihrem Handwagen in lebenswürdigem Entgegenkommen mitgenommen hat, wird gebeten, ihre Anschrift oder das Gepäck bei Herrn Schreinermeister **Koch** in Neuenbürg abzugeben, damit es dort geholt werden kann.

Laufgitter

ist zu verkaufen.

Irmgard Petersen, Ottenbromm